

Wie wird Sprechstundenbedarf abgerechnet?

Zum Sprechstundenbedarf zählen Artikel (rund 16000), die bei mehr als einem Patienten oder zur Notfall- bzw. Sofortbehandlung verwendet werden. Was dazu gehört, ist in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung aufgelistet, die Sie auf der Homepage Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung finden.

Beachten Sie in Ihrer Praxis:

- Grenzen Sie den Sprechstundenbedarf von den Verbrauchsmaterialien und Hygieneartikeln ab. Die Kosten für letztere, zum Beispiel für Latexhandschuhe, OP-Hauben, OP-Kittel oder Reinigungs- und Desinfektionsmittel, gehen zu Lasten der Praxis.
- Die Kosten für Artikel des Sprechstundenbedarfs unterliegen nicht der Richtgrößenberechnung.
- Der Sprechstundenbedarf wird über die Einzelverordnung und nach Durchschnittswerten kontrolliert. Die Prüfung der Einzelverordnung findet in der Regel auf Antrag der Krankenkasse statt. Der Prüfungsausschuss kontrolliert diese Punkte: Sind die verordneten Mittel laut Sprechstundenbedarfsvereinbarung zulässig? Sind sie es nicht, muss der Arzt die hierdurch entstandenen Kosten erstatten, wenn der Schaden mindestens 25 Euro beträgt. Diese Mindestgrenze gilt nicht, wenn ein Artikel wiederholt unzulässigerweise als Sprechstundenbedarf abgerechnet wurde.